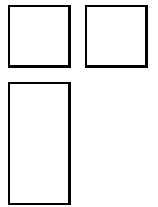


# ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN



Ihre Ansprechpartnerin:  
Katja Hees (Pressesprecherin)  
Telefon: 089/ 127 11 046

München, den 9. Mai 2008  
1 Seite

## MITTEILUNG AN DIE PRESSE

### **Umstellung auf neues landeskirchliches Tarifsysteem DiVO reibungslos verlaufen Sichelschmidt: „Mein Dank gilt allen, die zur Tarifumstellung beigetragen haben“**

**München** – Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat den Wechsel ihres Tarifsystems zum 1. Januar 2008 erfolgreich gemeistert: Die rund 25.000 Beschäftigten, die unter das Arbeitsrecht der neuen Dienstvertragsordnung (DiVO) fallen, erhielten ihre neu berechneten Löhne und Gehälter pünktlich und in korrekter Höhe. Dr. Karla Sichelschmidt, Leiterin des Landeskirchenamtes, lobte die Mitarbeitenden in den landeskirchlichen Verwaltungen anlässlich der Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK Bayern) am 8. Mai 2008 in Nürnberg ausdrücklich: „Unsere Mitarbeitenden haben hervorragende Arbeit geleistet. Mein Dank gilt allen, die zur erfolgreichen Tarifumstellung beigetragen haben.“

Auf ihrer Sitzung am 8. Mai hat sich die ARK Bayern damit befasst, Feinjustierungen an den beiden neuen Tarifsystemen von Evangelisch-Lutherischer Landeskirche (Tarifsysteem DiVO) und Diakonie in Bayern (Tarifsysteem AVR Bayern) vorzunehmen. So wurden etwa in der DiVO die Eingangsvergütungen von Kirchnern und Kirchnerinnen, Hausmeistern und Hausmeisterinnen sowie von Pfarramtssekretärinnen und -sekretären um je eine Vergütungsgruppe angehoben. Außerdem beschloss die Kommission unter anderem eine Änderung der tariflichen Eingruppierungssystematik für Katechetinnen und Katecheten sowie für Religionspädagogen und -pädagoginnen. Für Mitarbeitende in der Teamassistenten sowie in Forschung und Lehre wurden erstmals eigene Gruppenpläne eingeführt, die deren tarifliche Eingruppierung regeln.

Desweiteren berieten die Kommissionsmitglieder gemeinsam mit Vertretern der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) über Möglichkeiten, die betriebliche Altersvorsorge der kirchlich und diakonisch Beschäftigten künftig zu erweitern. Diskutiert wird derzeit ein Opting-Out-Modell, bei dem alle Mitarbeitenden bei Vertragsabschluss in die betriebliche Altersvorsorge aufgenommen werden – es sei denn, sie erklären ihren Verzicht (opt out statt opt-in).

Das Diakonische Werk Bayern sammelt derzeit Rückmeldungen aus seinen Mitgliedseinrichtungen und von Mitarbeitenden zu den neuen Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR Bayern), die am 1. Juli 2007 in Kraft getreten waren. Dr. Jörg Kruttschnitt, Mitglied der ARK: „Die ARK wird in den kommenden Monaten das diakonische und kirchliche Arbeitsrecht Schritt für Schritt weiter verbessern.“